

Technischer Überwachungs-Verein Bayern e. V. D4-ZT · Typprüfungen	Prüfbericht Nr. 362-034-82 über den Sonderlenker für Krafträder Typ Telefix 111 der Firma Weigl, 8897 Pöttmes	Ausfertigung Blatt 1
--	--	-------------------------

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer bei der Prüfung gemäß § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Es erfolgte eine Prüfung des Sonderlenkers hinsichtlich seiner Gestaltfestigkeit und der Klemmwirkung der Verstellschellen am Lenkergriff.

Technische Daten:

- 1. Hersteller: Richard Weigl
 Vorrichtungs- u. Maschinenbau
 Schrobenhausener Str. 56
 8897 Pöttmes
- 2. Art: vierteiliger Stummellenker,
 verstellbar
- 3. Typ: Telefix 111
- 4. Ausführungen: A
 B
 Die Ausführungen unterscheiden sich
 in der Größe der Klemmschellen
- 5. Kennzeichnung: 111
- 6. Beschreibung und Abmessungen:
 Vierteilige Lenkerhälfte mit Leichtmetall-Klemmstück. Klemmung
 am Gabelstandrohr und am Zwischenstück mit einer Zylinderschraube.
 Griffrohr \varnothing 22 mm.
- 7. Material: Griffstück: Rohr 22x2 St35 DIN 2393
 Zwischenstück: Al Cu Mg 1
 Klemmhalter: Al Cu Mg 1
 Zylinderschraube: M10 DIN 912-B.8

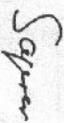
Erforderliches Anzugsmoment der Schraube 60 Nm

8. Verwendungsbereich

Der Sonderlenker Typ Telefix 111 wurde vom TÜV Bayern ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaus muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung nach § 19 (2) StVZO von einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr durchgeführt werden.

Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V. D4-ZT - Typprüfungen	Prüfbericht Nr. 362-034-82 über den Sonderlenker für Krafträder Typ Telefix III der Firma Weigl, 8897 Pöltmes	...Aufleitung Blatt ... 2
9. Prüfungen: Der Sonderlenker wurde zusammen mit den Befestigungselementen jeweils in der Gebauchlage geprüft, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.		
9.1. Horizontale Prüfkraft In den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten wurde in horizontaler Richtung parallel zur Längsmittlebene des Fahrzeuges eine Prüfkraft von \approx 600 N aufgebracht.		
9.2. Vertikale Prüfkraft In den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten wurde in vertikaler Richtung je eine Prüfkraft von \approx 385 N aufgebracht.		
9.3. Bruchprüfung Der Sonderlenker wurde wie bei 9.1. und 9.2. jedoch mit steigender Prüfkraft belastet bis die Mittelachse der Lenkergriffzone um mindestens 60° ausgelenkt war.		
9.4. Dynamische Prüfung Der Lenker wurde an den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten horizontal mit 10 ⁵ Lastwechseln von \pm 300 N und dabei zusätzlich vertikal (statisch) mit 50 N belastet. Die Prüffrequenz betrug etwa 1,5 Hz.		
10. Prüfergebnis: zu 9.1. und 9.2.: Die Klemmwirkung reichte zur sicheren Aufnahme der Prüfkraft aus. zu 9.1. und 9.2.: Die Verformung des Lenkers lag ausschließlich im elastischen Bereich.		
zu 9.3.: Die Prüfung wurde ohne Bruch des Lenkers abgeschlossen. zu 9.4.: Nach 1 x 10 ⁵ Lastwechseln zeigte der Lenker keinen Anriß. Die ausreichende Klemmwirkung bleibt erhalten.		
11. Auflagen: Bei angebauten Sonderlenker müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:		
1. Der Sonderlenker muß am Fahrzeug angebaut, die Anforderungen der StVZO insbesondere die der §§ 30 (Beschaffenheit der Fahrzeuge), 32 (Abmessungen von Fahrzeugen und Zügen) und 38 StVZO (Lenkvorrichtung) erfüllen.		
2. Die funktionsgerechte Lage der am Lenker befindlichen Bedienungsteile muß auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein. Ist eine hydraulische Bremsanlage vorhanden, müssen Hauptzylinder und Vorratsbehälter in einer vom Bremsenhersteller vorgesehenen Arbeitslage verbleiben, um zu gewährleisten, daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremsystem gelangen kann.		

04/27 39 (8.79)

Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V. D4-ZT - Typprüfungen	Prüfbericht Nr. 362-034-82 über den Sonderlenker für Krafträder Typ Telefix III der Firma Weigl, 8897 Pöltmes	...Aufleitung Blatt 3
11. Auflagen (Fortsetzung):		
3. Der Freiraum der Lenkerenden, Lenkergriff sowie Betätigungs-einrichtungen am Lenker gegenüber anderen Teilen des Kraft-rades muß bei Lenkwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkeinschlägen genügt ein Frei-raum von 20 mm.		
4. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeuges (§ 38a StVZO) muß wirksam bleiben.		
5. Ist bei Lenkeinschlägen über 30° der vorhandene Freiraum kleiner als 20 mm, so muß der Lenkeinschlag so begrenzt werden, daß dieser Freiraum erreicht wird. Hierbei ist ein Lenkeinschlag von 30° nach jeder Seite nicht zu unter-schreiten.		
6. Ist die Lenkerbreite des angebauten Sonderlenkers größer/ kleiner als die des serienmäßigen Lenkers, ist eine Unbe-denkliehkeitsbescheinigung des Fahrzeugherstellers bei der Abnahme nach § 19 oder § 21 StVZO vorzulegen. Gibt der Fahrzeughersteller keine technisch begründete abhinne-Steilungnahme ab, so muß durch eingehende Fahrversuche ge-prüft werden, ob mit diesem Lenker eine ausreichende Fahr-sicherheit gegeben ist.		
7. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontroll-leuchten darf durch den Sonderlenker nicht behindert werden.		
8. Jedem Sonderlenker ist eine Ablichtung dieses Prüfberichtes beizufügen.		
12. Gültigkeitsdauer: Dieser Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich die durch den Anbau des Sonderlenkers berührten Bauvorschriften der StVZO ändern.		
13. Anlagen: 13.1. Zeichnung des Telefix Lenkerlumens III Bei Berücksichtigung der Auflagen unter Punkt 11 bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Sonder-lenkers nach § 19 (2) und § 21 StVZO-		
Amtlich anerkannter Sachverständiger (Dipl.-Ing. Segerer)  München, 24.02.1983 st-ha		

Grund des Nachtrages:

Es kommen 2 weitere Ausführungen hinzu.
Es kann wahlweise eine 2-teilige
Reduzierhülse mit 1 mm Wandstärke
verwendet werden.

1. Hersteller:

Richard Weigl
Vorrichtungs- und Maschinenbau
Schrobenhausener Str. 56
8897 Pöttmes

2. Art:

vier- bzw. fünfteiliger Stummellenker,
verstellbar

3. Typ:

Telefix 111

4. Ausführungen:

A
B
A1
B1
↳ Unterscheidung der Zwischenstücke
↳ Unterscheidung der Größe der
Klemmschellen

Die Ausführungen .1 haben ein zweiteiliges Zwischenstück.
Wahlweise kann der Durchmesser des Klemmstückes (Teil 1 in der
Zeichnung) durch eine Reduzierhülse mit 1 mm Wandstärke ver-
ringert werden.

5. Kennzeichnung:

Ausf. A, A1: 111 A
Ausf. B, B1: 111 B

11. Auflagen:

9. Die Befestigungsschrauben müssen mit einem Drehmoment
von 60 Nm angezogen sein.

12. Gültigkeit:

Vorliegender 1. Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem
Prüfbericht Nr. 362-034-82 vom 24.02.1983

13. Anlagen:

13.2. Zeichnung des Lenkers Ausf. A1, B1

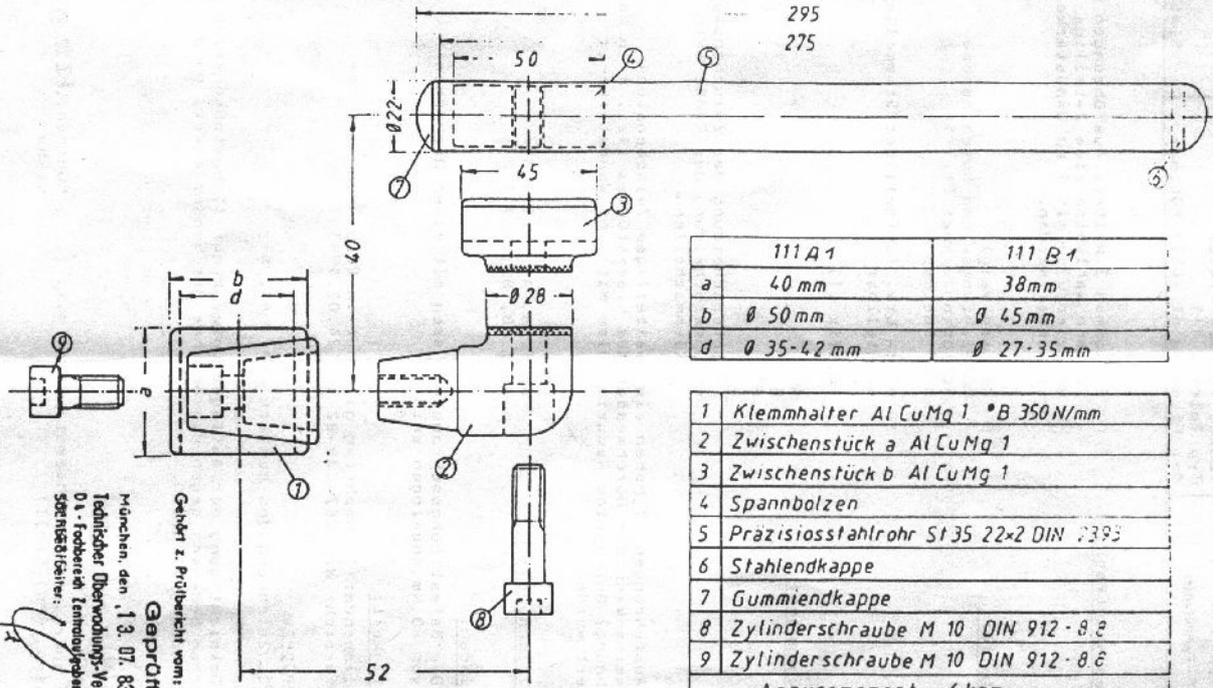
Bei Berücksichtigung der Auflagen unter Punkt 11 bestehen keine
technischen Bedenken gegen die Abnahme des Sonderlenkers nach
§ 19 (2) oder § 21 StVZO.



Amtlich anerkannter Sachverständiger m.I.
(Dipl.-Ing. (FH) Stoll)

München, 13.07.83
st-ha

TELEFIX - Lenkerstummel Typ 111A1 • 111B1

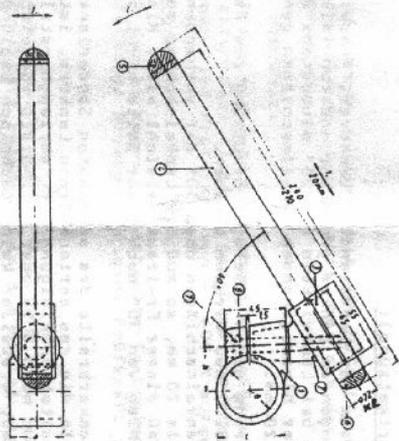


	111 A 1	111 B 1
a	40 mm	38 mm
b	∅ 50 mm	∅ 45 mm
d	∅ 35-42 mm	∅ 27-35 mm

1	Klemmhalter Al Cu Mg 1 *B 350 N/mm
2	Zwischenstück a Al Cu Mg 1
3	Zwischenstück b Al Cu Mg 1
4	Spannbolzen
5	Präzisionsstahlrohr S135 22x2 DIN 2393
6	Stahlendkappe
7	Gummiendkappe
8	Zylinderschraube M 10 DIN 912 - 8.8
9	Zylinderschraube M 10 DIN 912 - 8.6
Anzugsmoment 6 kpm	

Gehört z. Prüfbericht vom: 13. 07. 83
 Geprüft
 Münchener Oberwindungs-Verein Boyern & V.
 O. - Fachbereich Zentralforschung u. Instandhaltung
 Spezialmaschinen

TELEFIX - Lenkerstummel 111 A - 111 B



	111 A	111 B
a	40 mm	38 mm
b	32 mm	29 mm
c	∅ 50 mm	∅ 45 mm
d	∅ 35 - 42 mm	∅ 27 - 35 mm

1	Klemmhalter Al Cu Mg 1 *B 350 N/mm ²
2	Zwischenstück Al Cu Mg 1 *B 350 N/mm ²
3	Spannbolzen
4	Präzisionsstahlrohr S135 DIN 2393
5	Stahlkappe
6	Gummiendkappe
7	Zylinderschraube DIN 912 - 8.8
8	Federling DIN 7980

Anzugsmoment 6 kpm